

5. Dezember 2018

BG Nr. 2018 / 106

Bauherrschaft	ARGE CHS / Di Mercurio, c/o CHS Immobilien AG, Wydenstrasse 1, 5734 Reinach
Grundeigentümer	CHS Immobilien AG, Wydenstrasse 1, 5734 Reinach
Lage	Parz. Nr. 3082, Geb. Nr. 1459, Sonnenbergstrasse 8
Bauobjekt	Erstellen Fertiggarage und Stützmauer

BG Nr. 2018 / 100

Bauherrschaft und Grundeigentümer	Kiser Kurt und Neidhart Silvia, Pfisternweg 11, 6340 Baar
Projektverfasser	Atelier für ganzheitliches Bauen, Lättichstrasse 8, 6340 Baar
Lage	Parz. Nr. 2192 und 2193, Geb. Nr. 781 und 782, Kirchenbreitestrasse 26 und 28
Bauobjekt	Umbau und energetische Sanierung Doppel-EFH

Oeffentliche Auflage: 10.12.2018. bis 21.01.2019

Während der Bürozeiten in den Büros des Regionalzentrums Bau und Planung, Werkhof, Heuweg 11.

Einwendungen:

Gegen ein Baugesuch kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat Reinach schriftlich Einwendung erhoben werden. Die Einwendung muss vom Einwendenden selbst oder von einer von ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Sie hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten, d.h. es ist anzugeben, welchen Entscheid der Einwendende anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt und es ist darzulegen, aus welchen Gründen der Einwendende diesen anderen Entscheid verlangt. Auf eine Einwendung, die diesen Anforderungen nicht entspricht, kann nicht eingetreten werden.